

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LECH

---

**Jahrgang 2025**

**Ausgegeben am 6. November 2025**

---

**20. Verordnung: Tourismusbeiträgeverordnung**

---

## VERORDNUNG DER GEMEINDE LECH ÜBER DIE EINHEBUNG VON TOURISMUSBEITRÄGEN

Die Gemeinde Lech hat sich mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Februar 1991 gemäß dem damals diesbezüglich zur Anwendung gelangenden § 1 a des Fremdenverkehrsgesetzes, LGBl. Nr. 9/1978 i.d.F. LGBl. Nr. 5/1991 – nunmehr § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Neukundmachung des Tourismusgesetzes, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F.– zur Tourismusgemeinde erklärt und ist somit ermächtigt, zur Deckung ihres Aufwandes für tourismusfördernde Maßnahmen und Einrichtungen Tourismusbeiträge einzuheben.

Für das Jahr 2026 wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2025 der Hebesatz für die Tourismusbeiträge gemäß § 11 des Tourismusgesetzes, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., mit 2,37 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Einhebung von Tourismusbeiträgen (Tourismusbeiträgeverordnung) vom 23.12.2024 außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**  
Gerhard Lucian